

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Informationsvorlage		Drucksachennummer 572/2021	
Bildung, Jugend und Soziales		öffentlich		☒	
Beck, Klaudia		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	18.11.2021

Einrichtung von Stellen für Assistenzkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Am 31.01.2020 hat der Mettmanner Elternrat den Antrag gestellt, dass zur personellen Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen Kita-Assistenzkräfte im Umfang von 4 Stunden pro Gruppe eingestellt werden sollen. Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Assistenzkräfte sollte eine Entlastung der pädagogischen Fachkräfte im hauswirtschaftlichen Bereich sein, dieses insb. bei personellen Engpässen oder Krankheitsausfällen. Da eine Vielzahl an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in den Gruppen unabweisbar ist, kommt es insb. bei personellen Engpässen dann oftmals zu Abstrichen bei der Qualität der pädagogischen Arbeit, der Dokumentationsarbeit, den Gruppenteamgesprächen oder der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Über den o.g. Antrag wurde im Jugendhilfeausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und im Rat im ersten Quartal 2020 beraten (s. hierzu Drucksachennummer 071/2020).

Die Fachverwaltung hatte den o.g. Ausschüssen vorgeschlagen, dass der Antrag des Mettmanner Elternrates zunächst in den beiden städtischen Kindertageseinrichtungen Rheinstraße und Kirchendeller Weg in einer einjährigen Pilotphase mit drei Stunden pro Gruppe umgesetzt werden sollte.

Daraufhin wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in einer einjährigen Pilotphase Entlastungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte durch den Einsatz von hauswirtschaftlichen Assistenzkräften im Umfang von drei Stunden pro Tag und Gruppe in den Kindertageseinrichtungen zu schaffen und zu evaluieren. Die notwendigen Personalaufwendungen sind im Haushalt 2020 f. einzustellen. Der Ausschuss ist über die Umsetzung und das Ergebnis der Evaluation zu informieren.“

Umsetzung des Beschlusses in den Kindertageseinrichtungen:

Aufgrund des gefassten Beschlusses standen für die Kita Rheinstraße bei fünf Gruppen 75 Wochenstunden zur Verfügung. Diese wurden auf drei Teilzeitstellen verteilt. Für die siebengruppige Kita Kirchendelle wurden mit den zur Verfügung stehenden 105 Wochenstunden vier Teilzeitstellen eingerichtet.

Eine Ausschreibung der Stellen konnte dann nach den Sommerferien 2020 erfolgen und die Stellen wurden dann sukzessive besetzt. Ab Januar 2021 waren dann alle sieben Teilzeitstellen in der Entgeltgruppe EG 2 TVöD besetzt. Sämtliche Arbeitsverträge laufen aufgrund der Befristung mit Ende der Pilotphase zum 31.12.2021 aus.

Schwerpunktmäßig unterstützen die Assistenzkräfte die pädagogischen Fachkräfte bei folgenden Tätigkeiten:

1. Im Bereich Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack):

- Geschirr vorhalten und Unterstützung beim Tisch decken und abdecken
- Oberflächenreinigung von Tischen und Stühlen und des Bodens im Essbereich

2. Im Bereich der Raumpflege und -ordnung:

- Herrichten von Räumen mit Funktionswechsel, z.B. Differenzierungsraum zum Schlafrum
- Zwischenzeitliches bedarfsorientiertes Reinigen der Böden
- Herrichten und Beziehen der Betten
- Ordnung und Sauberkeit im Garderobenbereich
- Spielmaterialreinigung und Pflege

3. Im Sanitärbereich:

- Oberflächenreinigung und -desinfektion
- Auffüllen von Materialien

4. Unterstützung der pädagogischen Kräfte:

- Mitbegleitung der Kinder im Beisein der pädagogischen Kräfte bei den Mahlzeiten
- Mitbegleitung bei Übergängen, z.B. beim Rausgehen der Kinder: (u.a. Unterstützung beim Händewaschen, An- und Ausziehen)

Die Aufgabenbereiche der Assistenzkräfte wurden klar von denen der hauswirtschaftlichen Kräfte und der pädagogischen Fachkräfte getrennt. Der Einsatz erfolgt bedarfsorientiert, d.h. die personellen Erfordernisse und der Bedarf der Unterstützung in den einzelnen Gruppen ist Grundlage für die Einsatzplanung durch die Leitung.

Zwar war der Beginn der Assistenzkräfte durch die Sonderregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie beeinflusst, aber Erfahrungen des Einsatzes konnten nunmehr auch im seit längerem wieder stattfindenden Regelbetrieb der Kindertageseinrichtungen gesammelt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte melden eine deutliche Entlastung zurück und betonen insb. den Zeitgewinn für die individuellen pädagogischen Kontakte zu den einzelnen Kindern und für die Planungs- und Dokumentationsarbeiten. Darüber hinaus kann durch den Einsatz der Assistenzkräfte ein wesentlich höherer Hygiene-, Ordnungs- und Sauberkeitsstandard in den Gruppen aufrecht gehalten werden. Dieses wird z.B. auch von den Eltern positiv zurückgemeldet.

Ebenso positiv äußern sich die Leitungen nach den in einem Dreivierteljahr gemachten Erfahrungen. Gerade bei personellen Engpässen und den nach wie vor vorhandenen Stellenvakanzen sorgen die Assistenzkräfte für reibungslosere Tagesabläufe und der Verminderung von Arbeitsrückständen bei den pädagogischen Fachkräften.

Die in diesem Jahr neu eingestellten Assistenzkräfte haben sich gut in das für sie neue Aufgabenfeld eingearbeitet und haben ihre Rolle im Einrichtungsalltag schnell finden können. Sie melden zurück, dass sie ihre Tätigkeit als sinnvoll und abwechslungsreich erleben und sich eine längerfristige berufliche Perspektive in diesem Bereich wünschen. Die Frauen waren vorab i.d.R. in diversen Minijobs z.B. in der Gebäudereinigung, der Hauswirtschaft, dem Einzelhandel oder der Landwirtschaft tätig.

Ausblick

Aufgrund der positiven Erfahrungen soll der Einsatz von hauswirtschaftlichen Assistenzkräften aus Sicht der Verwaltung in den Kindertageseinrichtungen im kommenden Jahr fortgesetzt und ausgebaut werden.

Die Fachabteilung des Jugendamtes und die zuständigen Organisationseinheiten des Dezernates eins haben für eine zukünftige Umsetzung die aktuelle personelle Besetzung aller fünf städtischen Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen. Berücksichtigt wurden dabei die im Stellenplan aufgeführten pädagogischen Fachkräfte und die hauswirtschaftlichen Kräfte, die Anzahl der Auszubildenden und evtl. besonders zu berücksichtigende Rahmenbedingungen.

Eine grundsätzliche Berücksichtigung von drei Stunden pro Tag und Gruppe ist im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung nicht grundsätzlich erforderlich. Weiterhin wurde die nach wie vor schwierige Gesamtfinanzsituation der Stadt mit berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sollen nun ab dem 01.01.2022 folgende Arbeitsplätze für hauswirtschaftliche Assistenzkräfte eingerichtet werden:

Einrichtung	Gesamtstunden	Anzahl Teilzeitkräfte
Kirchendelle (sieben Gruppen), der Kreis beteiligt sich mit 2/7 an den Personalkosten	55 Std.	2 TZ-Kräfte mit 27,5 Std.
Rheinstraße (fünf Gruppen)	45 Std.	1 TZ-Kraft mit 20 Std. 1 TZ-Kraft mit 25 Std.
Teichstraße (drei Gruppen)	22,5 Std.	1 TZ-Kraft mit 22,5 Std.
Händelstraße (acht Gruppen)	55 Std.	2 TZ-Kräfte mit 27,5 Std.
Obschwarzbach (zz. zwei Gruppen)	zz. kein Bedarf	-

Die o.g. Arbeitsplätze sollen zunächst für einen **befristeten Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2022** besetzt werden (und damit auch eine finanzielle Hinterlegung erfolgen).

Über die Weiterführung bzw. Entfristung im Jahr 2023 soll dann im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen im nächsten Jahr entschieden werden (befristet eingerichtete Arbeitsplätze werden nicht im Stellenplan erfasst).

Die Eingruppierung wird in EG 2 erfolgen. Ein internes Stellenausschreibungs- und Besetzungsverfahren wird gerade durchgeführt.

Gez. Sucic